

# Bericht des Aufsichtsrats

## an die 37. ordentliche Hauptversammlung

Der Aufsichtsrat hat die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben und Befugnisse in der Berichtsperiode in vier Plenarsitzungen sowie einer Beschlussfassung im Umlaufweg wahrgenommen. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats hat im Geschäftsjahr 2024/25 viermal getagt und ebenfalls einen Umlaufbeschluss gefasst. Der Personalausschuss des Aufsichtsrats, der zugleich als Vergütungsausschuss und Nominierungsausschuss fungiert, hat im Berichtsjahr einmal getagt.

Durch die Berichte des Vorstands wurde der Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Geschäftsentwicklung einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements der Gesellschaft und der Beteiligung an der Burgenland Energie AG informiert. Im Zuge dessen hat der Aufsichtsrat die Geschäftsführung des Vorstands laufend überwacht und unterstützt. Die Kontrolle, die im Rahmen einer offenen Diskussion zwischen Vorstand und Aufsichtsrat stattgefunden hat, hat zu keinen Beanstandungen Anlass gegeben. Anregungen des Aufsichtsrats wurden vom Vorstand aufgegriffen.

## Wesentliche Beschlüsse des Aufsichtsrats

Als wesentliche Entscheidungen des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2024/25 sind neben der Feststellung des Jahresabschlusses 2023/24 und der Genehmigung des Budgets für das Geschäftsjahr 2025/26 vor allem die Veranlagung der Dividende und die Festlegung des Stimmverhaltens der Gesellschaftsvertreter\*innen für die Hauptversammlungen der Burgenland Energie AG anzuführen. Weitere Schwerpunkte waren die Einleitung eines Auswahlverfahrens für den Abschlussprüfen-

den für den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2025/26 bis einschließlich des Geschäftsjahrs 2029/30 sowie die Ausschreibung eines Vorstandsmandats.

## Österreichischer Corporate Governance Kodex, Ausschüsse des Aufsichtsrats

Als börsennotiertes Unternehmen bekennt sich die Burgenland Holding Aktiengesellschaft zur Einhaltung des Österreichischen Corporate Governance Kodex. Der Aufsichtsrat hat den Österreichischen Corporate Governance Kodex in der Fassung Jänner 2025 für die Burgenland Holding Aktiengesellschaft ab 14. März 2025 in Kraft gesetzt. Der Aufsichtsrat ist bestrebt, den Bestimmungen des Kodex, die den Aufsichtsrat betreffen, konsequent zu entsprechen. In diesem Sinn werden alle Regeln, die die Zusammenarbeit des Aufsichtsrats mit dem Vorstand sowie den Aufsichtsrat selbst betreffen, entweder eingehalten oder die Abweichungen begründet im Corporate Governance Bericht dargestellt.

Die Müller Partner Rechtsanwälte GmbH hat den Corporate Governance Bericht 2024/25 der Burgenland Holding Aktiengesellschaft im Einklang mit C-Regel 62 des ÖCGK und § 96 AktG evaluiert und hierüber einen Bericht erstellt, der dem Vorstand, dem Prüfungsausschuss und dem Aufsichtsrat vorgelegt wurde.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung vom 2. Dezember 2025 auf Basis des Berichts des Prüfungsausschusses gemäß § 96 AktG den Corporate Governance Bericht gemäß der Stellungnahme des Austrian Financial Reporting and Auditing Committee geprüft; diese Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt.

In Hinblick auf die Anforderung des Österreichischen Corporate Governance Kodex hat der Aufsichtsrat im Berichtsjahr eine Selbstevaluierung seiner Tätigkeit durchgeführt. Diese erfolgte anhand eines schriftlichen Fragebogens, der sich vor allem mit der Organisation und Arbeitsweise des Aufsichtsrats beschäftigte. Die Ergebnisse der Befragung wurden im Plenum diskutiert.

## Vergütungspolitik und -bericht

Am 15. März 2024 beschloss die 36. ordentliche Hauptversammlung der Burgenland Holding Aktiengesellschaft die vom Aufsichtsrat gemäß § 78a und 98a AktG aufgestellten Grundsätze für die Vergütung (Vergütungspolitik) für Vorstandsmitglieder sowie für Aufsichtsratsmitglieder der Burgenland Holding Aktiengesellschaft. Weiters haben der Vorstand und der Aufsichtsrat einen Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2024/25 nach § 78c AktG erstellt. Dieser wird der 37. ordentlichen Hauptversammlung zur Abstimmung vorgelegt.

## Jahresabschluss

Die zum Abschlussprüfenden für das Geschäftsjahr 2024/25 vom 1. Oktober 2024 bis 30. September 2025 bestellte BDO Assurance GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, hat den nach den österreichischen Rechnungslegungsvorschriften erstellten Jahresabschluss der Burgenland Holding Aktiengesellschaft zum 30. September 2025 sowie den Lagebericht des Vorstands geprüft. Sie hat über das Ergebnis der Prüfung schriftlich berichtet und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Aufsichtsrat hat den Prüfbericht des Abschlussprüfenden erhalten und geprüft. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats hat dem Aufsichtsrat gemäß § 92 AktG über das Ergebnis der Abschlussprüfung und dessen Auswirkungen auf die Finanzberichterstattung sowie über die Zusatzberichterstattung des Abschlussprüfenden gemäß Art. 11 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 berichtet.

Nach Prüfung und Erörterung im Prüfungsausschuss sowie im Aufsichtsrat billigte der Aufsichtsrat den vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss zum 30. September 2025 samt Anhang, Lagebericht und Corporate Governance Bericht sowie den Vorschlag für die Gewinnverwendung. Damit ist der Jahresabschluss zum 30. September 2025 gemäß § 96 Abs. 4 AktG festgestellt.

Abschließend spricht der Aufsichtsrat dem Vorstand seinen Dank für die im Geschäftsjahr 2024/25 geleistete Arbeit aus.

Diesen Bericht an die Hauptversammlung hat der Aufsichtsrat einstimmig beschlossen.

Eisenstadt, am 2. Dezember 2025

Für den Aufsichtsrat



Der Vorsitzende  
Mag. Stefan Szyszkowitz, MBA